



## LANGZEIT-SCHLIESSFÄCHER UB BOCHUM: NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Mit der Ausleihe des Schließfaches erklären Sie sich mit den unten aufgeführten Nutzungsbedingungen einverstanden!

Die Schließfächer sind ausschließlich für die Aufbewahrung folgender Dinge vorgesehen:

- **Medien aus dem Bestand der Universitätsbibliothek, die auf Ihr Bibliothekskonto ausgeliehen wurden.**
- **Medien aus anderen Bibliotheken**, die Sie dort ausgeliehen haben.
- **Lernmaterialien** wie z. B. Aktenordner, Lernkarten, Schreibutensilien

Bitte legen Sie diese Dinge nicht in das Schließfach:

- **Lebensmittel und Getränke** (mit Ausnahme von Wasserflaschen): Lebensmittel werden ohne Anspruch auf Erstattung vom Personal der UB Bochum sofort entsorgt.
- **Wertsachen**, wie Laptops etc.

Die **Standard-Nutzungsdauer beträgt 28 Kalendertage** und beginnt mit der Schlüsselausgabe an der Info- und Servicetheke (Ebene 0). Ist der Schlüssel nicht vorgemerkt, können Sie die Leihfrist um jeweils weitere 28 Tage verlängern. Bei Überschreitung der Nutzungsdauer oder zu später Leihfristverlängerung fallen Säumnisgebühren an.

Bei Verlust eines Schließfachschlüssels wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter:innen an der Info- und Servicetheke auf Ebene 0. Bevor wir Ihnen den Inhalt Ihres Schließfaches aushändigen können, sind einige Formalitäten erforderlich. Bei Schlüsselverlust wird das Schloss des betreffenden Schließfaches ausgetauscht. Die **Kosten in Höhe von 35 Euro** berechnen wir Ihnen.

**Die Schließfächer werden in regelmäßigen Abständen vom Personal überprüft und bei nachweislichen Verstößen gegen diese Benutzungshinweise geräumt.**

### **Haftungsausschluss:**

Die Ruhr-Universität Bochum übernimmt für die in den Schließfächern aufbewahrten Gegenstände bei Verlust oder Beschädigung **keinerlei** Haftung.